

Hygieneregulation für die Luise-Bronner-Realschule Corona-Pandemie 21/22

Fortschreibung: Gültig ab 26.11.2021

Interne Umsetzung - zugleich Anleitung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weitere am Schulleben Beteiligte

Grundlagen:

- Corona-Verordnung für Schulen vom 21.07.2021, vom 29.06.2021, vom 16.08.2021 und vom 26.11.2021
- Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg des Kultusministeriums vom 16.10.2020
- Allgemeinverfügung der Stadt Heilbronn vom 29.01.2021
- Musterhygieneplan vom Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg, Stand: Februar 2020

Vorbemerkung: Das neuartige Coronavirus kann von Mensch zu Mensch übertragen werden. Hauptsächlich werden die Viren durch Sekrete der Atemwege (Tröpfcheninfektion) übertragen. Darüber hinaus kann auch eine Ansteckung über die Hände erfolgen, indem kontaminierte Hände mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt kommen.

Schulleitung und Lehrkräfte an der Luise-Bronner-Realschule gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Um eine weitere Ausbreitung des Virus einzuschränken, sind alle am Schulleben Beteiligten angehalten, die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Ihre praktische Umsetzung an unserer Schule ist im Folgenden aufgeführt.

Grundsätzlich gilt:

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler bei **Krankheitszeichen**, die auf COVID-19, Grippe oder weitere hoch infektiöse Krankheiten hinweisen, **nicht die Schule betreten**. Sie werden andernfalls ggf. **sofort nach Hause geschickt**. Ebenfalls müssen die Erziehungsberechtigten dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler, die mit **SARS-CoV-2 infiziert** sind oder **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten, falls seit dem Kontakt nicht mehr als 14 Tage vergangen sind, nicht das Schulhaus betreten.

In diesem Fall ist umgehend das Gesundheitsamt und die Schule zu informieren!

Testpflicht:

Nur wenn Schülerinnen und Schüler an den schulischen Testungen mitmachen oder externe offizielle Testnachweise vorlegen, dürfen sie am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schüler werden dreimal pro Woche getestet. Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (geimpft oder genesen).

Externe Testnachweise müssen an den schulischen Testtagen vorgelegt werden und dürfen dann nicht älter als 48 Std. sein. Sie müssen von autorisierten Stellen (Ärzte, Apotheken, Testzentren) kommen. Andernfalls werden die Schülerinnen und Schüler umgehend nach Hause geschickt.

Zentrale Hygienemaßnahmen**Abstandsgebot:**

Erwachsene müssen untereinander immer mindestens 1,50 m Abstand halten.

Schülerinnen und Schüler müssen im Schulhaus und auf dem Schulgelände untereinander einen Abstand von mindestens 1,50 m halten. Dies gilt insbesondere für die Schulpausen oder Freistunden. Während des Unterrichts kann es aufgrund der zur Verfügung stehenden Räume Abweichungen davon geben. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist dabei unbedingt Folge zu leisten.

Die Bildung klassen- jahrgangs- und schulübergreifender Angebote (regulärer Unterricht und außerunterrichtliche Angebote) ist wieder möglich.

Gründliche Handhygiene:

Nach der Ankunft in der Schule, nach Husten oder Niesen, vor und nach dem Naseputzen, vor und nach dem Essen und Trinken, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, Fensterhebeln und nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Hände gereinigt werden:

a) **Händewaschen** mit Flüssigseife 20 bis 30 Sekunden (Aushänge an den Waschbecken und in den Toiletten beachten!) oder, wenn das nicht möglich ist,

b) **Händedesinfektion:** Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Achtung: Zu häufiges Desinfizieren schadet der Haut und macht sie angreifbar für Keime.

Zu Beginn der Schule und nach der großen Pause werden die Hände der SuS desinfiziert.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollte der größtmögliche Abstand zu anderen Personen eingehalten werden; sofern möglich sollte man sich von anderen Personen weg drehen. Husten und Niesen sollte nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.

Mund-Nasen-Bedeckung: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden (Fremdschutz).

In der Schule besteht für alle Personen grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Dabei muss es sich um eine medizinische Maske („OP-Maske“) oder eine Maske mit höherem Schutzstandard (FFP2, KN95, N95) handeln.

Bei der **Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung** sollten folgende **Regeln** beachtet werden:

- Masken sollten nur an den Bändern oder Bügeln und nur mit sauberen Händen angefasst werden.

Persönliche Hygieneregeln:

- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, vor allem Mund, Nase und Augen nicht berühren.

- Andere Personen nicht berühren und nicht umarmen; keine Hände schütteln.

- Handkontaktstellen wie Tür- und Fenstergriffe, etc., wenn möglich nicht mit den Händen anfassen; gegebenenfalls Ellenbogen oder Unterarm benutzen oder ein Einmaltuch benutzen.

- **Kein Rennen oder Raufen** (begünstigt Tröpfcheninfektion), **kein Schreien** (erhöht Aerosolbelastung)

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben/ nach Hause gehen und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Wegesystem:

Der Eingang ins Schulhaus erfolgt nur über den für die Klassen jeweils gekennzeichneten Eingang, der Ausgang nur über den jeweils für die Klassen gekennzeichneten Ausgang. Die Laufrichtung im Gebäude ist gemäß dem gekennzeichneten Einbahnsystem einzuhalten. Die gekennzeichneten Flur- und Treppenhausspuren müssen benutzt werden. **Im Notfall gelten die alten/normalen eingeübten Fluchtwege, Beschilderungen und Bodenpfeile.**

Raumhygiene - Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Mensa:

Räume:

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich immer auf direktem Wege in ihr Zimmer. Bei Unterricht in Fachräumen warten die SuS auf dem Flur vor dem Fachraum. Die Tische müssen bei Klassenwechsel vor Beginn des Unterrichts von den SuS mit dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Jede Klasse hat zwei Lüftungsbeauftragte. Die Klassenlehrkräfte weisen die SuS in die Reinigung ein und haben ein Auge auf die jeweilige Durchführung. Im Lehrerzimmer muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, diese darf nur zum Verzehr von Lebensmittel abgenommen werden.

Aufenthaltsbereiche: Ein Aufenthaltsraum für alle steht momentan nicht zur Verfügung, die SuS werden deshalb gebeten immer sehr pünktlich zur Schule zu kommen und ebenso pünktlich wieder zu gehen. Es besteht aber die Möglichkeit in Klasse 5 und 6 in der GTB anzumelden.

Die SuS können in dem ihrer Klassenstufe zugewiesenen Bereich auf dem Pausengelände ihr Pausenbrot ohne Mund-Nasenschutz zu sich nehmen, müssen zu anderen Klassen aber den

Mindestabstand halten. Auf den übrigen Bereich des Schulhofes muss ein med. Mund-Nasenschutz getragen werden und der Mindestabstand zu anderen Klassen eingehalten werden.

Mensa:

Der Betrieb der Schulmensen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schüler:innen sowie durch das an der Schule tätige Personal sind in möglichst konstanten Gruppen bzw. Einhaltung der Abstandsregeln zulässig. Auch der Kiosk- sowie der Pausenverkauf von zum Verzehr in der Schule bestimmten Lebensmitteln, Speisen und Getränken sind zulässig.

- Die Eingangs- und Ausgangswege sind im Einbahnsystem organisiert, Markierungen zeigen die Laufwege.
- Am Eingang der Mensa steht ein Desinfektionsspender, alle Schüler:innen sollten sich dort die Hände desinfizieren.
- In den Mensen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.
- Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe entstehen (ggf. werden noch Abstandsmarkierungen angebracht).
- Die Tische sind zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen, ebenso muss eine regelmäßige Stoßlüftung erfolgen

Sportunterricht:

Siehe Hygienehinweise zum Sportunterricht vom 04.06.2021. Ergänzend dazu siehe Corona-Verordnung Schule vom 26.11.2021.

Weiterhin besteht während des fachpraktischen Sportunterrichts keine Maskenpflicht. Diese Regelungen gelten auch für außerunterrichtliche Sportangebote. Dies gilt jedoch nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen.

Musikunterricht:

Siehe Hygienehinweise zum Musikunterricht vom 2.9.2020. Ergänzend dazu siehe Corona-Verordnung Schule vom 26.11.2021.

Lüften:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-5 Minuten vorzunehmen. * Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die Türen können während des Unterrichts geöffnet bleiben. Fenstergriffe sollten dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden; ggf. können hier Einmaltücher verwendet werden.

*Diese Verpflichtung zum Lüften gilt laut Corona-Verordnung Schule vom 16.08.2021 auch beim Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten.

Reinigung:

Siehe Hygienekonzept der Stadt Heilbronn vom 30.11.2021.

Die Schulen werden gereinigt – im Sinne einer desinfizierenden Reinigung (analog den Vorgaben des Gesundheitsamtes, Türklinken, Handläufe, Waschbecken, Sanitärbereiche).

Der Reinigungsturnus für Toiletten, Waschbecken, Handläufe und Türklinkenerfolgt 1x täglich.

Die Schülerarbeitsplätze werden 1 x täglich gereinigt.

Bei Klassenzimmer- und Fachraumwechsel erfolgt eine Zwischenreinigung zwischen den jeweiligen Schichten durch die SuS selbst mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel (wie oben beschrieben).

Soweit möglich wird die Reinigung der nicht hygienerlevanten Bereiche im Rahmen der Unterhaltsreinigung aufrechterhalten.

Hygieneausstattung in den Räumen:

In allen Räumen sind Flüssigseifenspender vorhanden, die regelmäßig befüllt werden. Einmalhandtücher werden in den vorgesehenen Behältern bereitgestellt. Gebrauchte Einmalhandtücher werden in den entsprechenden Müllbehältern entsorgt. Jeder Lehrkraft ist ein Desinfektionsbehältnis zugeordnet mit dessen Inhalt sowohl Hände als auch Oberflächen desinfiziert werden können. Das Desinfektionsmittelbehältnis wird nur von einer Lehrkraft betätigt. Dabei ist auf die Gefahrenhinweise, auf Allergien und stets auf gute Lüftung zu achten. Jedem Klassenzimmer ist ein Tensid haltiges Reinigungsmittel zugeordnet.

Am Eingang steht jeweils ein Hygienespender. Die Beaufsichtigung der Desinfizierung der Hände erfolgt grundsätzlich durch Lehrkräfte und schulisches Personal.

Hygiene im Sanitärbereich / Hygieneausstattung in den Toilettenanlagen:

In den Toilettenanlagen sind Flüssigseifenspender vorhanden, die regelmäßig befüllt werden. Einmalhandtücher werden in den vorgesehenen Behältern bereitgestellt. Gebrauchte Einmalhandtücher werden in den entsprechenden Auffangbehältern entsorgt.

Abstandsgebot:

Die Toilettenanlagen sollen während der Pausen nicht aufgesucht werden, sie sollen nur während der Unterrichtsstunden genutzt werden. Am Eingang der Toiletten weist ein Aushang darauf hin, wie viele SuS sich in den Toilettenräumen maximal aufhalten dürfen.

Reinigung Sanitärbereiche:

Siehe Hygienekonzept der Stadt Heilbronn.

Der Reinigungsturnus für Toiletten, Waschbecken, Handläufe und Türklinken erfolgt täglich, ggf. mehrmals täglich, nach erlassenen Maßgaben.

Infektionsschutz in den Pausen

Abstandsgebot/Aufenthaltsbereiche:

Die SuS können in dem ihrer Klassenstufe zugewiesenen Bereich ihr Pausenbrot ohne Mund-Nasenschutz zu sich nehmen, müssen zu anderen Klassen aber den Mindestabstand halten. Auf den übrigen Bereichen des Schulhofes muss ein med. Mund-Nasenschutz getragen werden und der Mindestabstand zu anderen Klassen eingehalten werden.

Wasserspender:

Der Wasserspender im Schulhaus kann wieder genutzt werden.

Sekretariat:

Unser Sekretariat ist weiterhin in allen Belangen zu den normalen Öffnungszeiten für die Mitglieder der Schulgemeinschaft da. Soweit möglich, müssen Vorgänge kontaktlos erfolgen.

Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden und einen 3G-Nachweis vorlegen.

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Präsenzbesprechungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes geachtet. Ausstehende Fach- und Klassenkonferenzen können auch als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind ab 01.12.21 bis zum 31. Januar 2022 generell, d.h. auch im Inland, untersagt.

Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Bei Reiserückkehr aus Risikogebieten sind die jeweils geltenden Einreise- und Quarantänebestimmungen zu beachten. Ggf. müssen die SuS sowie alle anderen Personen der Schule fernbleiben.

gez. Schulleitung der Luise-Bronner-Realschule

Carolin Jesser

Stand 26.11.2021